

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN REISEN

Gültig für alle Reisen mit einem Reisedatum zwischen dem 15. März 2024 und dem 15. Dezember 2024

A. Ich kann nicht mehr mitreisen. Was nun?

Als Organisation versuchen wir so flexibel wie möglich zu sein, wenn es zu Stornierungen kommt. Wir wissen, dass es kein Vergnügen macht, wenn man nicht mitkommen kann. Schlimmer wird es, wenn man seine Anmeldegebühr nicht zurückerhalten kann. Wir empfehlen daher immer, bei der Anmeldung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Es kostet nicht viel und wenn es zu einer Stornierung kommt, kann damit viel Geld und Ärger gespart werden.

Im Folgenden erläutern wir die Regeln für die Annullierung.

#1 – Reiseersatz

Hast Du jemanden gefunden, der/die Deinen Platz einnimmt? Großartig! Wenn jemand für Dich einspringen kann, ist dies völlig kostenlos. Du brauchst also keine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Bitte beachte, dass dies nur für Optionen möglich ist, die nicht mit einem Namen registriert wurden (z. B. Flugtickets).

Bedingungen

Diese Änderung muss spätestens 7 Tage vor der Abreise per E-Mail mitgeteilt werden.

Was genau muss ich tun?

Du schickst einfach eine E-Mail mit deinem Vornamen, deinem Nachnamen, der E-Mail Adresse und der Telefonnummer der Person, die Dich ersetzt. Am besten setzt Du diese Person auch CC in Deiner E-Mail. Wir sorgen dann dafür, dass diese Person registriert wird und dass die bereits geleisteten Zahlungen der Ersatzperson zugewiesen werden.

Wenn Du Flüge gebucht hast, die auf Deinen Namen laufen, und Du nicht mehr mitkommen kannst, teile uns dies bitte mit. Gerne suchen wir gemeinsam mit Dir nach einer passenden Lösung.

Wann und wie bekomme ich mein Geld zurück?

Die Bezahlung regelt Ihr untereinander: Die Ersatzperson zahlt Dir die Anmeldegebühr direkt zurück und Deine bereits geleisteten Zahlungen werden bei uns im System der Ersatzperson zugewiesen.

#2 – Stornieren mit einer Reiserücktrittsversicherung

Du kannst nicht mehr an Deiner Reise teilnehmen, kannst auch keinen Ersatz finden, aber zum Glück hast Du die optionale Reiserücktrittsversicherung bei Deiner Buchung gewählt? Dann bekommst Du 100% der Anmeldegebühr zurück (abzüglich der Kosten für die Rücktrittsversicherung), wenn Du spätestens bis zum untenstehenden Datum stornierst. Einen triftigen Grund musst du dafür nicht angeben.

- Stornierungsfrist für Reisen mit Abreisedatum **nach oder am 1. Oktober 2024**: spätestens am **1. August 2024**.
- Stornierungsfrist für Reisen mit Abreisedatum **nach oder am 1. Juni 2024**: spätestens am **1. April 2024**.
- Stornierungsfrist für Reisen mit Abreisedatum **vor dem 1. Juni 2024**: spätestens am **1. Februar 2024**

Wenn Du **nach** dem oben stehendem Datum/der Stornierungsfrist Deine Reise annullierst, erhältst du ebenfalls 100% des gesamten Anmeldebetrags zurück (abzüglich der Kosten für die Reiserücktrittsversicherung und Flugtickets), **sofern Du einen gültigen Stornierungsgrund** vorlegen kannst (siehe "Stornierungsgründe" auf der letzten Seite).

Falls Du **keinen gültigen Stornierungsgrund** vorlegen kannst, erhältst Du **trotzdem 60%** des Anmeldebetrags zurück (abzüglich der Kosten für die Reiserücktrittsversicherung und Flugtickets), sofern Du spätestens am Tag der Abreise storniert hast und der volle Betrag bezahlt wurde.

Stornierung während des Aufenthalts

Die Stornierung während des Aufenthalts ist nicht durch die Reiserücktrittsversicherung abgedeckt, sondern wird von Deiner eigenen oder der dazu gebuchten Reiseversicherung übernommen.

Was muss ich in diesem Fall genau tun?

Du schickst uns eine E-Mail mit dem Grund für die Stornierung (falls nötig). Das muss spätestens am Tag der Abreise geschehen. Du wirst um einen Nachweis gebeten (ein Dokument vom Arzt, die Bestätigung einer wiederholten Prüfung, ein neuer Arbeitsvertrag usw.).

Wie & wann erhalte ich mein Geld zurück?

Die Anmeldegebühr wird spätestens **60 Tage nach dem Tag der Abreise** zurückerstattet. Die Erstattung erfolgt automatisch auf die Kontonummer, mit der die Anmeldegebühr bezahlt wurde.

#3 – Stornieren ohne Reiserücktrittsversicherung

Du kannst nicht mitreisen, hast bei der Anmeldung nicht die optional buchbare Reiserücktrittsversicherung gewählt und Du kannst wirklich niemanden finden, der/die für Dich die Reise antritt? Wie schade!

Wenn Du bereits die volle Reisesumme bezahlt hast, erhältst Du, wenn Du rechtzeitig stornierst, einen Teil zurück. Wenn der Gesamtbetrag noch nicht bezahlt wurde, gibt es auch keine Rückerstattung.

Wenn Du eine Reise und auch Deine Flüge bei *Travelbase* gebucht hast, ist der Preis für die Flugtickets von der Teilerstattung ausgeschlossen und wird somit nicht zurück erstattet.



B. Die Reise wird von uns abgesagt. Was nun?

Wird Deine geplante Reise von uns aufgrund höherer Gewalt, z. B. wegen des Corona-Virus, abgesagt? Wir garantieren Dir, dass dies nur geschehen wird, wenn:

- Die Regierung des Landes, aus dem Du abreist, die Reise zum Zeitpunkt der Abreise zum Zielort, verbietet.
- Das Zielland (oder die Region) Dir die Einreise verbietet.

Wenn Du Dich bei der Registrierung für unsere **Reiserücktrittsversicherung** entschieden hast, hast Du folgende Möglichkeiten:

- Du kannst Deine Reise kostenfrei auf ein anderes Abreisedatum oder eine spätere Saison verschieben.
- Deine Reisesumme wird zurückerstattet (mit Abzug der Kosten der Reiserücktrittsversicherung), sofern sie vollständig und pünktlich bezahlt wurde.

Rückerstattungen werden automatisch an die Kontonummer gesendet, die für die Zahlung der Anmeldegebühr verwendet wurde.

Wer sich nicht für die Reiserücktrittsversicherung entschieden hat, kann ebenfalls kostenlos umbuchen oder erhält von *Travelbase* einen Reisegutschein in Höhe der bereits gezahlten Reisesumme, der für 2 Jahre lang gültig ist.

Gültige Stornierungsgründe

- Krankheit, Tod oder Unfall der versicherten Person. Die Unmöglichkeit zu reisen muss mit einem unterzeichneten Dokument des Arztes nachgewiesen werden. Ein Kontrollarzt der Versicherung kann hinzugezogen werden.
- Wenn der/die Versicherte verpflichtet ist, sich zum Zeitpunkt oder innerhalb von 20 Tagen nach dem Abreisedatum einer wiederholten Prüfung zu unterziehen, und eine Verschiebung der zu wiederholenden Prüfung nicht möglich ist. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um eine Wiederholungsprüfung nach Abschluss einer mehrjährigen Schulausbildung handelt.
- Wenn der/die Versicherte verpflichtet ist, während der Reise eine Prüfung abzulegen, und diese Information zum Zeitpunkt der Buchung nicht bekannt war, sowie eine Verschiebung der Prüfung nicht möglich ist. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um den Abschluss einer mehrjährigen Schulausbildung handelt und dass die Stornierung *Travelbase* (dem Organisator) 45 Tage vor der Abreise per E-Mail mitgeteilt wird.
- Tod, Krankheit, lebensbedrohlicher Unfall oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) eines Familienmitglieds bis zum zweiten Grad, wenn Deine Anwesenheit erforderlich ist.
- Wenn ein Familienmitglied des/r Versicherten des 1. Grades aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlichen (Verschlimmerung einer bestehenden) Krankheit dringende Pflege durch die versicherte Person benötigt und niemand anders als der/die Versicherte diese Pflege leisten kann.
- Wenn sich ein unbegleitetes Familienmitglied der/s Versicherten unerwartet einer medizinisch notwendigen Operation unterziehen muss. Dieses Ereignis ist nicht versichert, wenn das betreffende Familienmitglied auf einer Warteliste für eine Operation steht.
- Im Falle einer Operation der/s Versicherten im Zusammenhang mit der Transplantation eines Spenderorgans.
- Stornierung der einzigen erwachsenen Reisebegleitung.
- Neuer unbefristeter Arbeitsvertrag zum Zeitpunkt der Registrierung noch nicht bekannt.
- Wenn der/die Versicherte nach einem unbefristeten Arbeitsvertrag unfreiwillig arbeitslos geworden ist und der/die Versicherte einen Entlassungsbescheid vorlegen kann, die im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Gründen erteilt wird.
- Bei dauerhafter Zerrüttung der Ehe der/s Versicherten, für die nach Buchung der Reise ein Scheidungsverfahren eingeleitet wurde. Die Auflösung eines notariell beurkundeten und zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses gültigen Konkubinatsvertrages gilt als endgültige Zerrüttung der Ehe. Der Antrag auf Scheidung oder Auflösung muss innerhalb von 4 Wochen nach der Kündigung eingereicht werden. Wenn der versicherten Person unerwartet eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt wird, deren Anmietung entweder während der Reise oder im Zeitraum von 60 Tagen vor Reiseantritt beginnt. Voraussetzung ist, dass der/die Versicherte einen offiziellen Mietvertrag vorlegen kann, aus dem dies eindeutig hervorgeht.
- Bei negativen Entwicklungen in der Schwangerschaft der versicherten Person, sofern diese medizinisch durch den behandelnden Arzt/Facharzt festgestellt wurde.
- Wenn die Behörden am Zielort oder im Herkunftsland die Reise zum Zielort verbieten und darum die Reise unmöglich ist.